



Just Deutschland GmbH, Gewerbepark Edelweiß 1, 88138 Weißensberg

An alle Führungskräfte der
Just Deutschland GmbH

FK-Info 2022-06 Verpackungsregister

Weißensberg, 5. August 2022

Sehr geehrte Führungskraft,

seit 01. Juli gilt eine erweiterte Registrierungspflicht für Inverkehrbringer von Serviceverpackungen. Dies sind u. a. Transport-, Verkaufs- und Umverpackungen. Wir haben hierzu folgende Infos für Sie:

1. Unterscheidung

Alle Letztvertreiber von Serviceverpackungen müssen sich registrieren. Als Letztvertreiber gelten auch Sie als JB's. Wenn bei der Registrierung die Option «ausschließlich vorbereitete Serviceverpackungen» gewählt wird, ist der Vorgang für Sie nach der Registrierung abgeschlossen. Diese Option können Sie wählen, wenn Sie nur lizenzierte Serviceverpackungen verwenden. Alle von JUST bezogenen Produkte und Service-Verpackungen (Tüten, Geschenkbox etc.) sind lizenziert, ebenso alle im «normalen» Endkunden-Handel erworbenen Tüten und Geschenkpapiere etc.

Sollten Sie jedoch nicht vorbereitete Serviceverpackungen z. B. Geschenkpapier und Geschenkboxen über das Ausland, über den Großhandel und/oder das Internet (abhängig von Lieferant und Herkunft) erwerben, ist eine umfassende Registrierung mit Abgabe von Mengenmeldungen erforderlich. In diesem Fall wenden Sie sich bitte an einen Systembetreiber/Recyclingbetreiber (z. B. Vfw Reclay, DSD Duales System Deutschland, usw.) zur Anmeldung und Lizenzierung Ihrer Verpackungen. Im Zweifel müssen Sie mit Ihrem Lieferanten abklären, ob er diese Serviceverpackungen vorbereitet hat oder nicht.

Die folgenden Infos beziehen sich nur auf den Fall, daß ausschließlich vorbereitete Serviceverpackungen verwendet werden.

2. Registrierung

Im Anhang ist beschrieben, wie Sie die Registrierung in drei Schritten vornehmen. Bitte beachten Sie folgende Ausfüllhinweise:

- Sofern Sie noch nicht registriert sind, klicken Sie unter «Hersteller» auf den Button «Registrierung starten».
- Das 1. Häkchen bei 1.1 setzen Sie typischerweise nicht, sofern Sie ausschließlich vorlizenzierte Verpackungen, z. B. von uns, verwenden.



- Das 2. Häkchen bei 1.1 setzen Sie, wenn Sie ausschließlich vorlizenzierte Verpackungen, z. B. von uns, verwenden.
- Keine Kreuze setzen bei der Rubrik «Verpackungen ohne Systembeteiligungspflicht».
- Bei 2.2 Markenname geben Sie in unserem Falle «Just» an und wählen «Verpackungen ohne Systembeteiligungen» aus.
- Bei 3. Zusammenfassung ist nur das untere Kästchen anzukreuzen.

Wir empfehlen Ihnen und Ihren JB's eine zeitnahe Registrierung!

3. Fragen

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen heiße Sommertage mit JUST!

Mit hochsommerlichen Grüßen vom Bodensee

Patrick Dierheimer
-Leiter Innendienst-



ORIGINAL - SINCE 1930

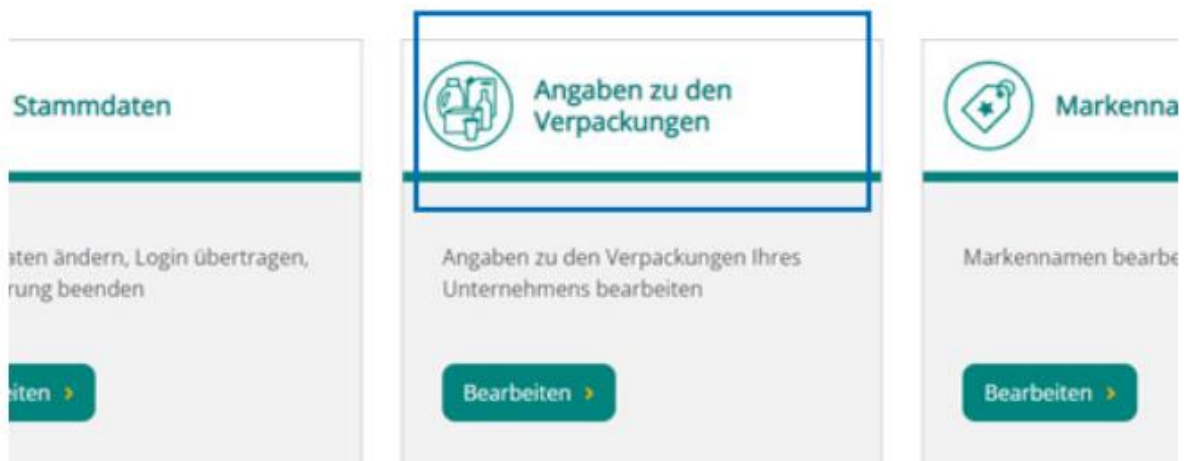
Der erweiterte Registrierungsprozess

Die Anmeldung erfolgt im „LUCID“ Portal der ZSVR, unter:

→ <https://lucid.verpackungsregister.org/>

Für eine Neuregistrierung wird die Aktion „Registrierung starten“ gewählt.
Anschließend müssen als erstes die „Stammdaten“ (Unternehmensdaten) eingegeben werden.
Besteht bereits eine Registrierung erfolgt die Anmeldung mit den bisherigen Login Daten.

Nach der Anmeldung ist das Dashboard mit verschiedenen Themenfeldern einsehbar.
Für die erweiterte Registrierung ist nur der Punkt „Angaben zu den Verpackungen“ relevant und wird im Folgenden näher erläutert.



Angaben zu den Verpackungen

Neu und verpflichtend sind Angaben zu allen in Verkehr gebrachten Verpackungsarten.
Der Prozess besteht aus 3 Schritten:



Der erweiterte Registrierungsprozess

1. Angaben zu den Verpackungen bearbeiten

Grundsätzlich wird zwischen Verpackungen mit und ohne Systembeteiligungspflicht unterschieden. Genaue Definitionen zu beiden Optionen sind jeweils auf der Seite im Text, sowie mit Klick auf das „i“ Symbol zu finden.

1.1 Systembeteiligungspflichtige Verpackungen



Sollte ein Unternehmen bisher bereits für systembeteiligungspflichtige Verpackungen registriert sein, ist dies mit einem Haken vorausgefüllt.

Sollte eine Erstregistrierung für systembeteiligungspflichtige Verpackungen erfolgen, ist das Häkchen manuell zu setzen.

Auch Letztvertreiber von Serviceverpackungen, die **nicht vorlizenzierte Verpackungen** in Verkehr bringen, müssen diese Kategorie auswählen.



Verkaufs-, Um- und Versandverpackungen, die nach Gebrauch typischerweise in Privathaushalten bzw. vergleichbaren Anfallstellen als Abfall anfallen, und Serviceverpackungen 

Neu: Die zweite Kategorie müssen alle Letztvertreiber von Serviceverpackungen auswählen, die **ausschließlich bereits vorbeteiligte/vorlizenzierte Verpackungen** in Verkehr setzen.



Ausschließlich vorbeteiligte Serviceverpackungen  **Ab 1. Juli 2022**

Letztvertreiber wie Bäcker, Gastronomiebetriebe oder Essen-To-Go-Anbieter treffen hier die Auswahl, wenn sie **alle** ihre Verpackungen **ausschließlich vorbeteiligt** erwerben.

ALLE Letztvertreiber von Serviceverpackungen fallen demnach unter eine der beiden Kategorien und müssen sich somit im LUCID Portal registrieren!

Der erweiterte Registrierungsprozess

2. Markennamen bearbeiten

Für jede Verpackungsart muss angegeben werden, welche Marken in Verkehr gesetzt werden. Die Markenübersicht gestaltet sich wie folgt:

Markenname	Verpackungen mit Systembeteiligungspflicht	Ab 1. Juli 2022 Verpackungen ohne Systembeteiligungspflicht	Aktionen
Beispielmarke	✓	–	 



1


10

Elemente pro Seite
1 - 1 von 1 Elementen

Sollte aufgrund der Aufnahme neuer Verpackungsarten oder einer Neuregistrierung, eine weitere Marke hinzugefügt werden müssen, kann dies mit dem Button „Markennamen hinzufügen“ erfolgen.

 Markennamen hinzufügen

Hinweis:

Es müssen auch die Marken von neutralen (markenlosen) Transport- und Versandverpackungen angegeben werden. In diesen Fällen wäre der Unternehmensname als Marke zu hinterlegen.

Eine Hilfestellung zur Einordnung bei Eigenmarken, Fremddmarken, Verpackungen ohne Markennamen, sowie Versand- und Serviceverpackungen ist direkt unterhalb der Markenübersicht zu finden.

Der erweiterte Registrierungsprozess

3. Zusammenfassung und Abschluss der Änderungsregistrierung

Nachdem alle Angaben zu den Verpackungsarten und Markenamen hinterlegt wurden, kann die Zusammenfassung der getätigten Angaben aufgerufen werden.

Unternehmen, die systembeteiligungspflichtige und nicht systembeteiligungspflichtige Verpackungen in Verkehr bringen, müssen die Folgenden Erklärungen abgeben.

Erklärungen

- ☐ Meine Rücknahmepflichten erfülle ich durch die Beteiligung an einem oder mehreren Systemen oder durch eine oder mehrere Branchenlösungen. *
- ☐ Hiermit erkläre ich, dass meine Angaben im Antrag der Wahrheit entsprechen (§ 9 Absatz 2 Nummer 7 VerpackG). *

Werden ausschließlich nicht systembeteiligungspflichtige oder nur bereits vorlizenzierte Serviceverpackungen eingesetzt, muss lediglich die untere Erklärung abgegeben werden.

Anschließend kann die Änderungsregistrierung abgeschlossen werden.

[Änderungsregistrierung absenden >](#)